

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	27.03.2012

Nicht verausgabte Bundeszuwendungen für Bildung und Teilhabe

Die Fraktion „Die Linke“ hat zur Sitzung des Rates am 27.03.2012 eine Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates mit dem nachfolgenden Wortlaut eingereicht:

Fragen an die Verwaltung:

In den Haushalt 2012 werden laut Veränderungsnachweis 1 im Teilbereich „0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe“ in 2012 Erträge in Höhe von 19.783.000 Euro eingestellt. Die Mittel für 2011 werden nicht im Haushaltsplan dargestellt, weil die Mittelbereitstellung „durch Ratsbeschluss außerplanmäßig im Rahmen der Bewirtschaftung“ erfolgte (Haushaltsplan 2012, S. 461).

Die Höhe der Zuwendungen soll erstmals 2013 angepasst werden.

Nach aktuellen Zahlen haben etwa 42 % derjenigen, die zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt wären, einen Antrag auf Leistungen gestellt. Es ist daher damit zu rechnen, dass ein deutlicher Anteil der Bundeszuwendungen nicht verausgabt wird.

Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe konnten in 2011 die Zuwendungen des Bundes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verausgabt werden und wie hoch ist der ungenutzte Teil dieser Zuwendungen?
2. In den Ausschüssen hat die Verwaltung verschiedentlich über ihre zahlreichen Anstrengungen berichtet, die Zahl der Antragsteller zu erhöhen. Welche bislang noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten sieht die Verwaltung und wie hoch schätzt sie die in 2012 erreichbare Zahl an Antragstellern?
3. In welchen Bereichen sollen die überschüssigen Mittel aus 2011 und 2012 Verwendung finden und inwieweit wird hierbei dem Verwendungszweck (Bildung und Teilhabe) Rechnung getragen?
4. Welche Beratungsfolge der politischen Gremien ist für Diskussion und Beschlussfassung hierüber vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1: In 2011 wurden ca. 3.565.000 € für Transferleistungen aus Bundesmitteln verausgabt, die sich auf Leistungsbezieher von SGB-II-Leistungen, von Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen. Darüber hinaus wurden für Leistungsempfänger des SGB XII als auch für Asylanten ab dem 49. Aufenthaltsmonat insgesamt ca. 61.700 € geleistet. Diese Aufwendungen sind indes nicht durch Bundesmittel abgedeckt, sondern sind aus kommunalen Mitteln bereit zu stellen.

Parallel dazu wurden Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 4.559.000 € (4.377.000 € für refinanzierte Bundesleistungen, 182.000 € für kommunalfinanzierte Leistungen) gebildet für Leistungen, die noch aus Bewilligungen zu Anträgen aus dem Jahr 2011 resultieren.

Der Bundeserstattung von 15.886.000 € stehen somit Transferaufwendungen von 7.942.000 € gegenüber.

Zu Frage 2: Zum Stand 19.03.2012 sind insgesamt 43,5 % aller Anspruchsberechtigten mit 56.872 Anträgen erreicht worden.

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die Eltern durch Briefe, aber auch durch Multiplikatoren zu erreichen.

In 2012 wurden erneut intensiv Veranstaltungen mit weiteren Multiplikatoren in die Wege geleitet oder bereits umgesetzt. So sind insbesondere die neuen Schulsozialarbeiter/innen, aber auch andere Institutionen, wie z.B. interkulturelle Lotsen, eingebunden, die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern besser zu erreichen. Weitere Einrichtungen wie z.B. Familienberatungstellen, aber auch städtische Programme wie „Kiwi - Kinder willkommen“ sollen in diese Vorhaben mit eingebunden werden. Hierzu hat es bereits entsprechende einleitende Maßnahmen gegeben.

Darüber hinaus ist geplant, den überarbeiteten Flyer nicht nur in anderen Sprachen aufzulegen, sondern auch weitere Informationsunterlagen in anderen Formaten und konzentriert auf bestimmte Themenschwerpunkte zu erstellen, die auf die Angebote aufmerksam machen und motivieren sollen, weitere Informationen einzuholen.

Grundsätzlich ist eine Prognose zur Zahl der erreichbaren Betroffenen schwierig, da die Beweggründe eines Fernbleibens nicht genau bekannt sind. Ein Teil der Betroffenen wird möglicherweise generell kaum aktivierbar sein.

Allerdings wird angenommen, dass ein Erreichen von ca. 65 – 70 % der Betroffenen möglich sein sollte, also eine Steigerung um weitere ca. 20 – 25 % möglich ist durch gezielte Ansprache durch Multiplikatoren und fremdsprachige Broschüren.

Zu Fragen 3 und 4:

Zum heutigen Zeitpunkt liegt keine eindeutige Aussage über einen etwaigen Verbleib nicht verbrauchter Mittel bei den Kommunen vor. Der Deutsche Städtetag hat am 26.03.2012 ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15.03.2012 zugeleitet, demzufolge eine Rückforderung dieser Mittel vom Grundsatz her möglich ist. Hierin wird erläutert, dass es sich bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zwar grundsätzlich um kommunale Mittel handelt, die Höhe der Bundesbeteiligung aber der Revision unterliege. Die nicht verbrauchten Mittel können daher zurückgefordert werden. Das weitere Verfahren bleibt damit abzuwarten.

Die Frage zur Beratungsfolge stellt sich damit zur Zeit nicht.

gez. Roters